

TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION 2019

27. Juni 2019, veranstaltungsforum fürstenfeld



Teilnahmegebühren

- TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION Normalpreis: 495,00 Euro bis 31. März 2019, danach 560,00 Euro.
- TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION Mitglieder des bvik: 295,00 Euro bis 31. März 2019, danach 360,00 Euro.

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Rechnungsstellung. Die Rechnung erhalten Sie unmittelbar nach Anmeldung per E-Mail.

Übernachtung – bitte selbst buchen!

Für die Teilnehmer der Veranstaltung ist ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen in drei Hotels in der Nähe der Veranstaltungslocation reserviert. Das Angebot gilt nur, solange Verfügbarkeit besteht. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung unter dem Stichwort „**BVIK 2019**“ direkt beim Hotel vor. Zudem stehen Ihnen Sonderkonditionen in weiteren Hotels zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Veranstalter und Organisation

Bundesverband Industrie Kommunikation e.V. (bvik)

Veranstaltungsort und -datum

veranstaltungsforum fürstenfeld, Fürstenfeld 12, 82256 Fürstenfeldbruck
27. Juni 2019

Anmeldung und Anmeldeschluss

Zur Teilnahme am TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION ist eine Anmeldung über das Teilnehmermanagement auf der Website des bvik erforderlich. Anmeldungen werden vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten in der Reihenfolge ihres Eingangs angenommen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 21. Juni 2019.

Teilnahmegebühr und Leistungen

Die Teilnahme am TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION ist kostenpflichtig. Die Preise sind diesem Formular zu entnehmen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung sowie die Rechnung als pdf mit einer zweiten E-Mail (keine Zustellung per Post). Erst nach Gutschrift der Teilnahmegebühr gilt die Bestätigung und somit die Teilnahme als verbindlich. Die Teilnahmegebühr für den TAG DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung mit allen Vorträgen sowie der Abendveranstaltung NACHT DER INDUSTRIEKOMMUNIKATION, inkl. Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen sowie Tagungsgetränke. Es besteht freie Platzwahl (Parkett oder Empore)!

Leistungserbringung und Rücktrittsvorbehalt

Der bvik behält sich vor, inhaltliche und zeitliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm sowie bei der Besetzung der Referenten vorzunehmen.

Der bvik ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn insgesamt die für eine wirtschaftliche sowie inhaltlich sinnvolle Durchführung erforderliche Zahl von Teilnehmern/innen nicht erreicht wird oder sonstige nicht im Verantwortungsbereich des bvik liegende Gründe vorliegen, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt und eine bereits geleistete Zahlung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen, soweit dem bvik nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last liegt.

Bezahlung

Mit Anmeldung wird die Bezahlung der gebuchten Leistung per Überweisung fällig. Nach dem Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Rechnung über die anfallende Teilnahmegebühr als pdf per E-Mail. Die Zahlung ist unbedingt unter Angabe der Rechnungs-Nummer und Berücksichtigung des auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermins auf das genannte Konto vorzunehmen.

Stornierung

Bei Nichterscheinen bzw. einer Abmeldung nach dem 31. Mai 2019 wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich.

Verwertung der Daten und Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsplanung und Rechnungslegung durch den bvik verarbeitet und gespeichert. Der bvik informiert seine Mitglieder und Interessierte außerdem per E-Mail über Folgeveranstaltungen und themenverwandte Veranstaltungen. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Zustimmung zur Verwertung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den bvik kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt eine entsprechende Mitteilung per E-Mail an: geschaeftsstelle@bvik.org

Bild- und Filmmaterial

bvik ist berechtigt, von der Veranstaltung und den Teilnehmern Foto- und Filmmaterial zu fertigen und dieses für Veröffentlichungen über diese Veranstaltung und zur Bewerbung von künftigen Veranstaltungen in sämtlichen Medien einschließlich Internet zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu veröffentlichen. Vergütungsansprüche seitens der Teilnehmer wegen der Verwendung der Fotografien oder des Filmmaterials gegenüber den Veranstaltern sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Teilnehmer ist Fürstenfeldbruck. Gerichtsstand für alle Teilnehmer ist Augsburg.